

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2019-259

Datum: 08.10.2019

Beschlussvorlage

Annahme von Geld- und Sachspenden, sowie einer Schenkung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Schenkung und der Spenden zu

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden und Schenkungen vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden, sowie eine Schenkung lt. beigefügter Liste zugewendet.

Spender und Schenker, die der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: